

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



21. Jahrgang – 494. Ausgabe

Dienstag, 6. März 2012

Nummer 4 – Woche 10

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme der Bodenrichtwertkarte Landkreis Teltow-Fläming, Stand 01.01.2012 gemäß § 12 Absatz (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BgbGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, [Nr. 27])
 - Beschlüsse der 34. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 28. Februar 2012
 - 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Feuerwehrgkostensatzung) vom 3.12.2008
 - Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2012
 - Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2012
 - Einladung 38. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 13. März 2012
-

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Öffentliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme der
Bodenrichtwertkarte Landkreis Teltow-Fläming, Stand 01.01.2012
gemäß § 12 Absatz (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BgbGAV) vom
12.05.2010 (GVBl. II/10, [Nr. 27])**

Die Bodenrichtwertkarte für den Landkreis Teltow-Fläming, Stand 01.01.2012, liegt bis

zum 14. April 2012

in der Stadtverwaltung Luckenwalde
Bürgerinformation im Rathausfoyer
Markt 10
14943 Luckenwalde

für jedermann zur Einsicht aus. Die Einsicht kann während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Samstag, 14.04.2012	09:00 - 11:00 Uhr

ausgeübt werden.

Die Bodenrichtwerte können zusätzlich auf der Kartengrundlage in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden.

Nach dem Auslegungszeitraum kann in der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Auskunft über die Bodenrichtwerte im Landkreis Teltow-Fläming verlangt werden.

Luckenwalde, 28.02.2012

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

**Beschlüsse
der 34. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 28. Februar 2012**

Öffentlicher Teil:

Drucksachenummer: B-5375/2012

Titel: 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrkostensatzung vom 3.12.2008

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Feuerwehrkostensatzung) vom 3.12.2008.
(Veröffentlichung sh. dieses Amtsblatt)

Drucksachenummer: B-5377/2012

Titel: Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
(Veröffentlichung sh. dieses Amtsblatt)

Drucksachenummer: B-5383/2012

Titel: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für Investitionen im Haushaltsjahr 2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Auszahlung für Investitionen in Höhe von 90.000 € für die Errichtung einer Erdsauna wird zugestimmt.

Drucksachenummer: B-5379/2012

Titel: Konzept zur Sicherung des Fortbestandes der LUBA GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Luckenwalde befürwortet den Fortbestand der LUBA GmbH und die Beibehaltung ihrer Gesellschaftsanteile unter den Voraussetzungen , dass die LUBA GmbH in ihren Sparten
 - Essensversorgung für Schulen und Kitas
 - Grünflächenpflege/ Reinigungs- und Winterdienstleistungen für kommunale Liegenschaften
 - Personal (Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen Dritter)
 - Aktiv (vor allem Betrieb der Walkmühle)
 1. kostendeckend arbeitet und bei der Erbringung ihrer Leistungen Menschen mit Handicap beteiligt, die auf diese Weise Zugang zum 1. Arbeitsmarkt finden.
2. Zur Sicherung der Liquidität und Verbesserung der Eigenkapitalquote in der Umstrukturierungsphase wird der Gesellschaft das noch der Stadt geschuldete Gesellschafterdarlehen in Höhe von 37,5 T€ erlassen. Des weiteren erlässt die Stadt der Gesellschaft 36 Monatsmieten für die Anmietung der Küchenräumlichkeiten im Gebäude An den Ziegeleien. Bei einer Monatsmiete von 1.600,00 € ergibt sich hier ein Gesamtverzicht von 57,6 T€.
3. Der städtische Gesellschafter wird beauftragt, auf eine den Belangen der Gesellschaft entsprechende Anpassung des Geschäftsführervertrages sowie auf die Erarbeitung einer Geschäftsordnung zur Regelung der Rechte und Pflichten des Geschäftsführers in den Gremien der Gesellschaft bis zum 30.06.2012 hinzuwirken.
4. Der Gesellschafter wird beauftragt über die weitere Entwicklung der Gesellschaft den Hauptausschuss halbjährlich zu unterrichten.

Nicht öffentlicher Teil:

Drucksachenummer: B-5380/2011

Titel: Vergabe eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für den Löschzug Luckenwalde
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Den Zuschlag zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 auf einem Basisgestell MAN 15/29 mit Ausbau für den Löschzug Luckenwalde der Firma Rosenbauer Feuerwehrtechnik GmbH Luckenwalde zu erteilen.

Luckenwalde, 01.03.2012

i. A. Britta Jähner
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Feuerwehrkostensatzung) vom 3.12.2008

Auf Grund des § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, S. 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, S. 202,206) sowie des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08 S. 202, 207), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 28.02.2012 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Feuerwehrkostensatzung) vom 30.03.2005, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 3.12.2008, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „nach Einsatzstunden“ durch das Wort „minutengenau“ ersetzt.
 - b) Satz 2 wird gestrichen; der bisherige Satz 3 wird Satz 2.
2. In § 4 Absatz 3 Satz 1 wird „von 37,00 EUR“ durch die Wörter „gemäß Kostentarif“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 3 Absatz 1 Kostentarif wird wie folgt gefasst:

Anlage
zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der
Stadt Luckenwalde (Feuerwehrcostensatzung)

Nr.	Leistung	Kostenersatz EUR/Stunde
1.	Stundensätze Personal	
1.1.	Mitarbeiter des feuerwehrtechnischen Dienstes	39,00
1.2.	Brandwache je Person	12,00
2.	Stundensätze Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände	
2.1.	Fahrzeuge	
2.1.1.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Tr.	106,00
2.1.2.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	273,00
2.1.3.	Löschfahrzeug LF-16 TS	247,00
2.1.4.	Löschfahrzeug LF-16 W 50	181,00
2.1.5.	Drehleiter mit Korb DLA(K) 23-12	666,00
2.1.6.	Gerätewagen-Gefahrgut GW-G2	886,00
2.1.7.	Vorausrüstwagen VRW	133,00
2.1.8.	Kommandowagen KdoW	83,00
2.1.9.	Einsatzleitwagen ELW I	156,00
2.1.10.	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W	297,00
2.1.11.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Frankenfelde)	312,00
2.1.12.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Kolzenburg)	295,00
2.2.	Anhänger	EUR/Tag
2.2.1.	CO2 - 4-Flaschen-Gerät	50,00
2.2.2.	SBA 4,5 Schaumbildneranhänger	50,00
2.2.3.	Transportanhänger	50,00
2.2.4.	PG 210 Pulverlöschgerät	50,00
2.3.	Geräte	EUR/Stunde
2.3.1.	Atemschutzgerät	30,00

In den Tarifen 2.1.1. bis 2.1.12. sind die Kosten für die Benutzung der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten. Für Streu- und Aufsaugmittel und für deren Entsorgung werden die Selbstkosten berechnet. Bei Wasserentnahme aus öffentlichen Netzen und bei Schaummitteln wird der Selbstkostenpreis berechnet. Die Kosten für das mit den Fahrzeugen eingesetzte Personal werden gemäß Tarif-Nr. 1.1. berechnet.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Luckenwalde, 29.02.2012

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	39.999.500 €
ordentlichen Aufwendungen auf	39.999.500 €
außerordentlichen Erträge auf	899.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	569.400 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	42.637.200 €
Auszahlungen auf	42.867.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.646.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.964.200 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.991.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.317.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	585.100 €
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

2.021.500 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	235 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	325 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

10.001 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf **25.001 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.001 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.001 €

festgesetzt.

§ 6

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung der Kämmerin über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gilt als erteilt bei:

- * zusätzlichen zweckgebundenen Zuweisungen bzw. Erstattungen von Bund, Land, Kreis und Privat
- * Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Luckenwalde, 28.02.2012

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2012

gemäß § 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 01], ber. GVBl. I/12 [Nr. 7]) kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2012 - Drucksachennummer B-5377/2012 – sowie in die Bestandteile und Anlagen nehmen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen ist zu folgenden Zeiten gegeben:

Dienstag 08.30-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag 08.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

im Rathaus Markt 10, in der Kämmererei, Raum 116.

Luckenwalde, 28.02.2012

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

2012-03-06

**Einladung 38. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 - 2014**

Sitzungstermin: Dienstag, 13.03.2012
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.02.2012
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass B-5382/2012
- 5.2. Abberufung eines sachkundigen Einwohners und Berufung einer sachkundigen Einwohnerin - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport B-5388/2012
- 5.3. Verwendung der Rückerstattung der Kreisumlage 2011 B-5395/2012
6. Informationsvorlagen
- 6.1. Verwaltungsinterne Verfahrensweise zur Festlegung der "hinteren Baugrenzen" (Tiefenbegrenzung) zur grundstücksbezogenen Ermittlung der Ausgleichsbeträge in Anlehnung an § 34 BauGB I-5038/2012
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 9.1. Informationen zum Postbahnhof

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.02.2012
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Miete von 2 Großkopierern für 48 Monate B-5381/2012
- 12.2. Grundstücksverkauf B-5384/2012
- 12.3. Grundstücksverkauf B-5385/2012
- 12.4. Grundstücksverkauf B-5386/2012
- 12.5. Grundstücksverkauf B-5387/2012
- 12.6. Grundstücksverkauf B-5389/2012
- 12.7. Grundstücksverkauf B-5390/2012
- 12.8. Grundstücksverkauf B-5391/2012
- 12.9. Grundstücksverkauf B-5392/2012
- 12.10. Grundstücksverkauf B-5393/2012
13. Informationsvorlagen
- 13.1. Jahresrechnung 2011 und Wirtschaftsplan 2012 des Tierparks I-5037/2012
14. Anfragen von Ausschussmitgliedern
15. Informationen der Verwaltung
16. Informationen der Ausschussvorsitzenden

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 44 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 50 Absatz 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Vorsitzende

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.
